

Irreführende Voten in der UNO-Debatte

Am 8. September des vergangenen Jahres erschien in der Neuen Zürcher Zeitung ein Kommentar mit dem provokativen Titel „Wer hat Angst vor der grossen bösen UNO?“. In diesem Kommentar wird dem Leser und Stimmbürger der Voll-Beitritt der Schweiz zur UNO schmackhaft gemacht. Dabei wird der UNO zu Gute gehalten, dass sie für sich als „unbestreitbaren Erfolg“ das bald 60-jährige Ausbleiben eines Weltkrieges in Anspruch nehmen könne. Des weiteren wird im gleichen Abschnitt der Schweiz die Teilhabe an diesem „System“, welches eben solch grosse Erfolge ausweisen kann, sehr empfohlen. In dieser Argumentation wird der UNO also eine entscheidende Rolle in der Verhinderung eines Weltkrieges während den letzten knapp sechs Jahrzehnten zugebilligt, während die Schweiz – so muss es dem Leser erscheinen – leider nur abseits stand und von den Leistungen der UNO bloss profitierte. Eine solche Argumentation ist sehr fragwürdig und lässt sich bei einer gründlicheren Betrachtung der verflossenen Jahrzehnte wohl kaum aufrecht erhalten – ein kurzer Rückblick:

Rückblick in die Zeit des kalten Krieges

Ende der 70er Jahre begannen die USA mit der Praxis, Zahlungen an die UNO zurückzuhalten oder gar zu verweigern. Dies geschah teils aus Missbilligung der UNO-Politik, teils um die UNO in Bezug auf Budget und Anstellungsmethoden zu Reformen zu drängen. In den 80er Jahren wurde das Entziehen von Geldmitteln unter der Administration Reagan dann zu einer konsistenten und manifesten Politik der USA gegenüber der UNO: nach 1983 wurden die jährlichen Beitragszahlungen an die UNO regelmässig auf das nächste Steuerjahr verschoben, was der UNO eine Serie von Defiziten einbrachte.

Während die Administration Reagan die UNO auf diese Weise schwächte oder mindestens gefügiger machte, setzte sie gleichzeitig auf eine Politik der Stärke gegenüber der damaligen Sowjetunion und begann mit einer starken Aufrüstung der eigenen Armee. Diese amerikanische Politik fand Unterstützung insbesondere an der Downing Street 10 und beim Kanzleramt in Bonn und zwar in Wort und Tat: 1983 wurden in Deutschland und in den Benelux-Ländern die ersten Pershing- und Cruise Missiles-Raketen stationiert. Dies war die direkte Konsequenz des 1979 getroffenen NATO-Doppelbeschlusses. Starke nationale Regierungen im Verband der NATO, welche nicht mehr gewillt waren, der Teilung Mitteleuropas tatenlos zuzusehen, begannen die Sowjetunion auf diese Weise unter Druck zu setzen. Nachdem die UdSSR lange Zeit jeglichen Verhandlungen mit dem Westen aus dem Weg gegangen war, konnte sie 1985 wieder an den Verhandlungstisch gebracht werden. Es waren diese Verhandlungen, welche das Ende des kalten Krieg einleiteten. Und damit diejenige Situation überwand, welche während Jahrzehnten zu einem Weltkrieg auszubrechen drohte. Womit wir wieder beim Thema „Weltkrieg verhindern“ wären.

Die genaue Ursache für die Überwindung des kalten Krieges dürfte sicher noch etwas komplexer sein. Einige dürften im Rückblick wohl auch die Bedeutung der pazifistischen Ostermärsche in Deutschland hervorheben wollen, welche als eine Demonstration der „Macht der Strasse“ Jahre später auf der anderen Seite der Mauer (zum Beispiel in Leipzig) ihr Analogon fanden. Andere möchten die Rolle eines Gorbatschow nicht unterschätzt wissen. Auch die UNO dürfte noch mitgewirkt haben.

Dem soll nicht widersprochen werden. Eines bleibt jedoch im Rückblick hängen: Nicht die UNO war federführend, es waren im Gegenteil starke nationale Regierungen und Persönlichkeiten, welche zur Überwindung des kalten Krieges beitrugen und welche vor allem ausserhalb der UNO die Beendigung des kalten Krieges herbeiführten. Einen „UNO-Doppelbeschluss“ gab es nie.

Solidarität dank Neutralität

Was hat dies alles mit der Schweiz zu tun? Das Stichwort dürfte dem aufmerksamen Leser bereits aufgefallen sein: die Verhandlungen von 1985. Nachdem die Sowjetunion sechs Jahre lang von Abrüstungsverhandlungen nichts wissen wollte, fand in diesem Jahr zwischen den verfeindeten Nationen der USA und der UdSSR auf höchster Ebene ein Gipfeltreffen statt: Reagan und Gorbatschow trafen sich in der Schweiz. Der Ort der Gespräche war das Château Fleur d'Eau in Genf und die Schweizer Armee sorgte damals, diskret und subsidiär im Hintergrund, mit für eine sichere und friedlich-kongeniale Atmosphäre. Es war das konsistente Neutralitätsimage der Schweiz, welches dazu verhalf, die beiden verfeindeten Parteien an einen Tisch zu bringen. Dieser Verhandlungstisch war ausserhalb der UNO und es wurden daher auch keine Schuhe auf den Tisch geklopft, sondern es wurde konkret von einer 50%igen Reduktion des Nuklearwaffenarsenals gesprochen. Die Wahl des Ortes ist geradezu bezeichnend und symbolisch für die ideale und richtige Haltung der Schweiz gegenüber der UNO: Man wählte Genf, weil es eine internationale Stadt in einem neutralen Land ist, eine Stadt, welche einen Sitz der UNO beherbergt und damit subsidiär Infrastruktur bereitstellt, doch man entschied sich für einen Platz ausserhalb der UNO, um einen Platz zu haben, welcher hinsichtlich der Neutralität über jeden Zweifel erhaben ist. Übersetzt heisst dies, dass es für die Beendigung von Feindschaften (und den damit verbundenen Leiden der Zivilbevölkerung) keinen besseren Ort gibt als eine neutrale Schweiz ausserhalb der politischen UNO. Soll dieser Platz jetzt aufgegeben werden? Wäre dies ein Akt der Solidarität?

Die prominenten Rollen bei der Beendigung des kalten Krieges fielen einerseits starken nationalen Regierungen im Nato-Verband und starken einzelnen Persönlichkeiten zu, andererseits fiel die prominente Rolle der Vermittlerin der neutralen Schweiz zu. Der UNO mit ihrem Milliardenbudget gelang keine vergleichbare Einflussnahme. Es scheint mir doch zumindest fragwürdig, die erfolgreiche Überwindung des kalten Krieges der UNO zuzuschreiben und gleichzeitig der Schweiz ein Abseitsstehen vorzuwerfen.

Permanente Neutralität Turkmenistans?

Heute hat sich die Weltsituation verändert. Gemäss den Befürwortern eines UNO-Vollbeitrittes sogar so stark, dass ein Beitritt die schweizerische Neutralität nicht mehr gefährden kann. Diesbezüglich wird gerne auch auf die UNO-Resolution 50/80A von 1995 verwiesen, in welcher für Turkmenistan verbrieft ist, dass seine permanente Neutralität anerkannt wird und dass die Neutralität den Staat Turkmenistan selber nicht daran hindert, die Verpflichtungen der UNO-Charta zu erfüllen („does not affect the fulfilment of its obligations under the Charter“). Dies ist an sich schon eine sehr zweideutige Formulierung und lässt ebenso die Interpretation zu, dass die Neutralität Turkmenistans nur soweit gilt, als dass sie nicht die UNO-Charta verletzt. Die Beitrittsbefürworter heben jedoch nicht hervor, dass diese UNO-Resolution nur eine Resolution der Generalversammlung ist. Die

Generalversammlung ist im Schweizer Vereinsrecht eine sehr wichtige Institution – in der UNO ist sie jedoch zweitrangig. Wichtig für eine Neutralität Turkmenistans wäre die Anerkennung durch den Sicherheitsrat. Eine solche Resolution sucht man in der UNO jedoch vergeblich. Deswegen ist die Anerkennung der Neutralität Turkmenistans durch die Generalversammlung der UNO als Argument für die Schweizer Neutralität sehr fragwürdig, vermutlich sogar belanglos.

Schliesslich ist ein Austritt aus der UNO in der Charta nicht geregelt und daher als Option für die Zukunft fragwürdig, vermutlich unmöglich. Die Schweizerinnen und Schweizer, welche trotzdem der Neutralitätsargumentation des Bundesrates folgen möchten, müssen also hoffen, dass sich die Welt in den nächsten Jahrzehnten nicht noch einmal so stark ändert wie im letzten Jahrzehnt. Wer wüsste denn im voraus, wohin dies führen würde?

War der Völkerbund gut für die Schweiz?

Provokativ fragt der Kommentar „Wer hat Angst vor der grossen bösen UNO?“. Die im Leser suggerierte Antwort ist klar: Ich doch nicht! Nicht ganz zu Unrecht, ist doch Angst sicherlich ein schlechter Ratgeber. Und schon ist man doch eigentlich geneigt, dem UNO-Vollbeitritt der Schweiz zuzustimmen. Was jedoch auf den ersten Blick nach einer unbestrittenen Befürwortung der UNO aussieht, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung recht eigentlich als einen Fingerzeig für den wirklich richtigen Stimm-Entscheid. Das Vokabular der Frage stammt nämlich eher aus einem Märchen als aus einer sachlichen UNO-Diskussion und müsste daher richtig lauten: „Wer hat Angst vor dem grossen bösen Wolf?“ und wäre damit eine Anspielung auf das Grimm'sche Rotkäppchen. Bleiben wir doch noch etwas beim Vergleich von UNO und Wolf. Nun, Rotkäppchen hatte die Angst vor dem Wolf nicht. Sie bedurfte daher der Hilfe von aussen, in der Form eines zufällig vorbeigehenden Jägers, um sich aus dem Bauch des Wolfes wieder zu retten. Wenn man sich nun vor Augen führt, wie in politischen Karikaturen die Schweizer gerne dargestellt werden – nämlich als Sennen mit einem roten Käppchen –, dürfte auch die Frage des Ausfüllens des Stimmzettels im doppelten Wortsinne „gegessen“ sein: einmal UNO-Bauch und retour? Wohl besser nicht. Denn – und jetzt wieder im Ernst: – das hatten wir mit dem Völkerbund schon einmal. Zweimal denselben Fehler zu begehen ist allerdings unklug.

Dr. Nicolas Szita, Somerville, Boston, USA
Im Februar 2002